Prof. Dr.-Ing. Max Mustermann

Institut für Musterforschung

Musterhochschule

Musterstraße 1

12345 Musterhausen

Stand: xx.yy.20xx

|  |
| --- |
| **Zuwendungsbescheid des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb)**  zum Forschungsvorhaben **V xxx** (Antrag Dxx/10)  **„Titel des Forschungsvorhabens“**  von **Prof. Dr.-Ing. Max Mustermann** |

Sehr geehrter Herr Professor Mustermann,

auf der Mitgliederversammlung des DAfStb am xx. März 201x wurde Ihr Antrag auf Zuwendung zu o. g. Forschungsthema

in Höhe von insgesamt **€ xx.xxx,xx**

(in Worten: EUR xxxxxxxxxx)

**bewilligt.**

Die Laufzeit des Projektes beginnt nach schriftlicher Bestätigung des Arbeitsplanes durch die Beratergruppe, jedoch spätestens zum 01.07.20xx. Die Dauer des Projektes wird auf 6 Monate festgelegt und endet somit spätestens zum xx.yy.20xx.

Folgende Bemerkungen aus dem Bericht zur Herbstsitzung 20xx des DAfStb-Forschungsbeirates bitten wir zu übernehmen:

„ ---„

Für den künftigen Schriftwechsel wird gebeten, **immer** die o.g. Zuwendungs-Nr. **V xxx** und den **Titel** des Forschungsvorhabens anzugeben.

|  |
| --- |
| **Zuwendungsbedingungen** |

**1 Zahlung der Zuwendungen**

Die Zahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach **schriftlicher Mittelanforderung** unter Angabe der Bankverbindung, der DAfStb-Zuwendungs-Nr. des Forschungsvorhabens und eines Kennvermerks. Die Mittel werden unter Berücksichtigung der Kassenlage und des Eingangs der Mitgliedsbeiträge beim DAfStb überwiesen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der DAfStb vergibt die Mittel auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Für die Zahlung wird folgendes vereinbart:

1. Rate: Nach Bestätigung des Arbeitsplanes durch die Beratergruppe, die bis spätestens zum 01.07.201x vorliegen muss und Eingang der entsprechenden 1. Mittelanforderung. Die Mittelanforderung kann maximal **40 %** der gesamten Zuwendungssumme betragen.

2. Rate:Nach Vorlage eines von der Beratergruppe genehmigten Zwischenberichts und entsprechender 2. Mittelanforderung. Die 2. Mittelanforderung kann maximal **40 %** der gesamten Zuwendungssumme betragen.

Schlussrate: Nach Vorlage des von der Beratergruppe genehmigten Schlussberichts und des schriftlichen Antrags auf Zahlung der Schlussrate.

Dem DAfStb wird Mitteilung gemacht, wenn die Ergebnisse der Forschung zum Patent oder zur Erlangung anderer gewerblicher Schutzrechte angemeldet und/oder verwertet werden oder aus der unterstützten Forschungsarbeit in anderer Weise wirtschaftlicher Gewinn gezogen wird. Dieser Gewinn (als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben) wird bis zur Höhe der Bewilligung für Forschungszwecke verwendet. Zu den Ausgaben gehören auch die Vergütungen nach dem Arbeitnehmererfindergesetz. Ein Drittel des erzielten Gewinns, höchstens der Betrag der Bewilligung, wird jedoch an den DAfStb abgeführt. Soweit keine Möglichkeit einer Verwendung des Gewinns für Forschungszwecke besteht, wird er zur Rückzahlung der Bewilligung genutzt.

Mit Ausnahme der ersten Mittelanforderung wird bei allen weiteren Anforderungen eine Übersicht über die Verwendung der Mittel gegeben:

A) Personalkosten

B) Sachkosten

C) Investitionen (Gegenstände/Geräte mit Kosten über 400 €)

D) Gesamtsumme

**2 Beratergruppe**

Der Beratergruppe gehören an (siehe Verteiler):

(Obmann) Herbert Mustermann

Otto Mustermann

Aufgabe der Beratergruppe ist die fachliche und terminliche Betreuung des Forschungsvorhabens. Insbesondere wird Folgendes mit der Beratergruppe abgestimmt:

* Formulierung des Arbeitsziels im Arbeitsplan sowie in den Zwischenberichten;
* qualitative Festlegung des Arbeits- und Zeitplans (einschließlich Arbeitsbeginn und verbindlichem Abschlusstermin, Termin für die Abgabe des Schlussberichtes);
* Die Beratergruppe gibt eine Stellungnahme zum Zwischenbericht und zum Entwurf des Schlussberichtes ab, insbesondere zu den darin enthaltenen Schlussfolgerungen;
* Genehmigung von Zwischenbericht und Schlussbericht.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton erhält vom gesamten Schriftwechsel mit der Beratergruppe je einen Durchschlag zur Kenntnisnahme.

**3 Zwischenbericht**

Zu den im Arbeitsplan festgelegten Terminen, jedoch **spätestens ein Jahr nach Laufzeitbeginn**, wird zur Information des Forschungsbeirates ein mit der Beratergruppe abgestimmter Zwischenbericht mit einem dem Stand angepassten Zeit- und Arbeitsplan erstellt und an die Geschäftsstelle des DAfStb übermittelt.

Entsprechende **Formblätter** stehen auf der Homepage des DAfStb zum Herunterladen bereit (www.dafstb.de). Der Zwischenbericht wird nur anerkannt, wenn die dem Formblatt beigelegten **Hinweise** zu Form, Gliederung und Inhalt beachtet werden.

Den Zwischenbericht erhalten nach Abstimmung in der Beratergruppe:

* die Mitglieder der Beratergruppe (je ein Exemplar)
* der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (Geschäftsstelle); ein Exemplar

Die Abstimmung erfolgt in der Regel auf schriftlichem Wege, es sei denn, die Beratergruppe oder der Obmann sprechen sich für eine Sitzung aus.

## Nichteinhaltung der vereinbarten Zwischentermine

Können die im Arbeitsplan vereinbarten Zwischentermine nicht eingehalten werden, ist nach schriftlicher Zustimmung durch die DAfStb-Geschäftsstelle eine Fristverlängerung möglich. Wird auch die verlängerte Frist nicht eingehalten, ist der DAfStb berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen. Ansprüche auf weitere Zuwendungen entfallen. In diesem Falle behält sich der DAfStb vor, die bereits gestellten Raten einschließlich der Zinsen zurückzufordern. Der Zinssatz richtet sich nach dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank plus 3%.

**5 Schlussbericht**

Der Schlussbericht wird spätestens zu dem im Arbeitsplan festgelegten Termin fertig gestellt und wird der DAfStb-Geschäftsstelle als veröffentlichungsreifer, wissenschaftlicher Bericht mit Auswertung der Ergebnisse auf Papier und auf Datenträger übermittelt. Einzelheiten der Untersuchungen (z. B. Einzeltabellen, Einzelergebnisse, Material- und Firmenangaben), die für die Veröffentlichung weder geeignet noch nötig sind, werden in gesonderten Anlagen dem Bericht beigefügt, soweit erforderlich mit kurzen Erläuterungen.

Mit dem Bericht wird zusammenfassend zu folgenden Fragen Stellung genommen:

a) Welche Empfehlungen können für die weitere Normungsarbeit bzw. hinsichtlich Ergänzung oder Änderung bestehender Normen, Richtlinien oder dgl. gegeben werden?

b) Welche weiteren Arbeiten scheinen zur Klärung offen gebliebener Fragen, die mit den durchgeführten Untersuchungen im Zusammenhang stehen, gegebenenfalls erforderlich und welche Arbeiten sind besonders vorrangig?

c) Welche Folgerungen können für die Baupraxis aus den Untersuchungsergebnissen gezogen werden? Hierbei ist auf bestehende Richtlinien Rücksicht zu nehmen.

Den Mitgliedern der Beratergruppe wird **rechtzeitig vorher** Gelegenheit gegeben, zum Entwurf und insbesondere zu den Schlussfolgerungen Stellung zu nehmen.

Der Schlussbericht muss eine **1-seitige Zusammenfassung** der Ergebnisse enthalten, deren Inhalt auch gesondert verwendet werden kann.

Zusammen mit dem Schlussbericht wird ein ausgefüllter Vordruck "Erhebungsbogen Bauforschungsprojekte" ‑ Bearbeitungsstand: Abgeschlossen ‑ für die Aufnahme in die Datenbank des Informationszentrums RAUM und BAU der Fraunhofer‑Gesellschaft (IRB) an die DAfStb-Geschäftsstelle übersendet.

Den Schlussbericht erhalten:

* die Mitglieder der Beratergruppe (je ein Exemplar)
* der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (zwei Exemplare).

Um die Praxis möglichst bald über das Ergebnis zu berichten, wird zusammen mit dem Schlussbericht bei der DAfStb-Geschäftsstelle ein ca. 4 bis 5 Seiten langer **Kurzbericht** eingereicht.

**6 Fristverlängerung für den Schlussbericht**

Kann der im Arbeitsplan festgelegte Termin für die Abgabe des Schlussberichtes aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, ist nach schriftlicher Zustimmung durch die DAfStb-Geschäftsstelle eine einmalige Fristverlängerung möglich.

Wird auch dieser zweite Termin für die Abgabe des Schlussberichts überschritten, reduziert sich die Schlussrate nach Ziffer 1 um 5 % der gesamten Zuwendung je Monat, um den diese zweite Frist überschritten wird.

Liegt 6 Monate nach Ablauf des zweiten Abgabetermins kein von der Beratergruppe genehmigter Abschlussbericht vor, behält sich der DAfStb vor, die bereits gestellten Raten einschließlich Zinsen zurückzufordern. Der Zinssatz richtet sich nach dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank plus 3 %.

Die vorstehenden Regelungen nach den Absätzen 2 und 3 gelten auch für den Fall, dass kein Antrag auf Fristverlängerung gestellt und der Abgabetermin für den von der Beratergruppe zu genehmigenden Schlussbericht aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, überschritten wird.

# 7 Veröffentlichungen

Der DAfStb hat die zentrale Aufgabe, den Betonbau als sichere, dauerhafte, wirtschaftliche und umweltfreundliche Bauart zu fördern und die Ergebnisse der Forschungsarbeiten durch Herausgabe der DAfStb-Schriftenreihe oder anderer Veröffentlichungen der Allgemeinheit für die praktische Anwendung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen daher spätestens 6 Monate nach Abstimmung des Schlussberichtes mit der Beratergruppe veröffentlicht und damit der Fachwelt allgemein verfügbar gemacht werden. In welcher Form dieses geschieht (z. B. vollständig in der Schriftenreihe des DAfStb und/oder als Aufsatz in einer Fachzeitschrift), wird gemeinsam mit der Beratergruppe und dem DAfStb entschieden. Wird der Schlussbericht in die Schriftenreihe des DAfStb aufgenommen, so wird der Bericht so aufbereitet, dass eine Ausfertigung des Berichts möglichst unmittelbar für die Veröffentlichung vervielfältigt werden kann. Dazu werden die in dem beigefügten Merkblatt "Hinweise zu Veröffentlichungen in der DAfStb-Schriftenreihe" angegebenen Formatvorgaben beachtet. Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Pflichten einer Hochschule ist der Zuwendungsempfänger berechtigt, die Forschungsergebnisse weiterhin im Rahmen von Forschung und Lehre zu verwenden und in wissenschaftlich üblicher Form zu veröffentlichen.

**8 Anerkennung der Zuwendungsbedingungen**

Bitte schicken Sie ein unterschriebenes Exemplar dieses Zuwendungsbescheides an die Geschäftsstelle des DAfStb zurück. Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutscher AUSSCHUSS FÜR STAHLBETON e. V. (DAfStb)**

Sprecher des Vorstandes

Univ.-Prof. Dr.-Ing. x. xxxxxx

|  |
| --- |
| **Zustimmung des Zuwendungsempfängers**  zum Forschungsvorhaben **V xxx** (Antrag Dxx/10)  **„Titel des Forschungsvorhabens“**  von **Prof. Dr.-Ing. Max Mustermann** |

Hiermit erklären wir unser Einverständnis mit den obigen Zuwendungsbedingungen.

-------------------------------------- --------------------------------------------------------

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers und Stempel